

Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise

Die Verbreitung des Corona-Virus gefährdet nicht nur die Gesundheit, sondern ist für zahlreiche Unternehmen existenzbedrohend. Bund und Länder bieten verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Wir haben für Sie die unserer Meinung nach wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten in der Folge zusammengestellt:

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen (sowohl Förderkredite als auch Hausbankkredite) können durch die Bürgschaftsbank NRW und das Landesbürgschaftsprogramm abgesichert werden.

Anträge bis 250.000 € sollen von der Bürgschaftsbank im Eilverfahren innerhalb von 72 Stunden bearbeitet werden.

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank.

Zur Vorbereitung der Antragstellung sollten folgende Unterlagen erstellt/vorgelegt werden:

- Jahresabschluss 2018
- BWA 12/2019 (Betriebswirtschaftliche Auswertung)
- Kurze Schilderung der Problematik in Zusammenhang mit Corona
- Was wurde schon durch das Unternehmen in die Wege geleitet, wurde z.B. Kurzarbeit beantragt?
- Liquiditätsplanung und Rentabilitätsplanung 2020

Zum Thema Liquiditätssicherung finden Sie weitere Informationen rechts unter „Links“:

Info Liquiditätssicherung Land NRW

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Info Liquiditätssicherung KfW Bank

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Info Liquiditätssicherung NRW Bank

<https://www.nrwbank.de/de/service/head/contact/index.html#Erstberatung-zu-F%C3%B6rderprogrammen>

Info Liquiditätssicherung Bürgschaftsbank NRW

<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Corona-Virus-Information-fuer-Kreditinstitute/>

Ansprechpartner für Liquiditätshilfen und Bürgschaften ist immer Ihre Hausbank.

Kurzarbeitergeld

Erleiden Firmen durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich. Ein auf Grund des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall ist mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes ggfs. ausgleichbar.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen.

Zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie weitere Informationen rechts unter „Links“:

Info BA Kurzarbeitergeld 1

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Und

Info BA Kurzarbeitergeld 2

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

sowie im beigefügten Infoblatt der Agentur für Arbeit Aachen-Düren vom 10.03.2020. Dokument steht im Downloadbereich rechts zur Verfügung.

Ansprechpartner für die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist immer Ihre Agentur für Arbeit.

Unterstützung bei Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne)

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann ggfs. eine Entschädigung beantragt werden. Zuständig in der StädteRegion Aachen ist der Landschaftsverband Rheinland.

Zum Thema Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne) finden Sie weitere Informationen rechts unter „Links“:

Info Tätigkeitsverbot LVR

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp

Ansprechpartner bei Tätigkeitsverbot ist der Landschaftsverband Rheinland.

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden z.B. die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen und zur Senkung von Vorauszahlungen ausgeweitet.

Ansprechpartner für steuerliche Liquiditätshilfe ist – je nach Steuerart– Ihr Finanzamt, die Zollverwaltung oder das Bundeszentralamt für Steuern.

Weitere allgemeine Informationen zu den Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus finden Sie unter:

Allgemeine Infos des BMWi

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200313-schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.html>

Allgemeine Infos des MWIDE

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Eine Fragensammlung mit Antworten (FAQ) beantwortet eine Info-Seite des DIHK, die Sie rechts unter „Links“ finden:

Infos des DIHK

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

Speziell für Unternehmen in Hotellerie und Gastronomie finden Sie Informationen rechts unter „Links“:

Infos für Hotellerie und Gastro

<https://tourismus.eifel.info/>

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stabsstelle 85 – Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa – gerne zur Verfügung:

Email: wirtschaftsfoerderung@staedteregion-aachen.de

Gerti.Steffens@staedteregion-aachen.de

Telefon: 0241/5198-2131 oder 0241/5198-2162